

Verbrauchsabrechnung:

Kundennummer: _____

Rechnungseinheit: _____

Antrag auf Bezug von Wasser für vorübergehende Zwecke

1. Antragsteller

Vor- und Zuname: _____

Anschrift: _____

PLZ, Ort _____

Tel., E-Mail: _____

Ansprechpartner für Rückfragen (falls vom Antragsteller abweichend):

_____ Tel.: _____

Abholung durch: _____ (Name in Druckbuchstaben)

2. Verwendung

Verwendungszweck: _____

Verwendungsort: _____

Vorgesehene Nutzungsdauer: vom _____ bis _____

Kanal-/Schmutzwassereinleitung: Ja Nein

3. Art der Wasserentnahme

über einen öffentlichen Hydranten mit Standrohrzähler/Hydrantenzähler

Hydrant-Nr.: _____ Straße, Hs.Nr.: _____

über einen Gartenhydranten mit Zapfstellenrohr

Straße, Hs.Nr.: _____ Platz: _____

Die Wasserabgabensatzung und die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Stadt Kaufbeuren wurden zur Kenntnis genommen. Die satzungsrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten.

Datum

Unterschrift Antragsteller

4. Ausgabe *-wird vom Städtischen Wasserwerk ausgefüllt-*

Standrohrzähler Hydrantenzähler C-Schlauch Systemtrenner _____

Schieberschlüssel Hydrantenschlüssel B-C-Kupplung _____

1) Zähler-Nr.: _____ Zählerstand: _____ m³

Standrohr ausgegeben:

Datum

Unterschrift Wasserwerk

5. Rückgabe

1) Zählerstand: _____m³

Zustand und Umfang sind in Ordnung:

ja

nein

Mängel: _____

Datum

Unterschrift Antragsteller

Datum

Unterschrift Wasserwerk

Verbrauchsabrechnung:

VA angelegt und Bescheid erstellt am: _____ von: _____

VA abgerechnet am: _____ von: _____

ggf. Weiterverrechnung Gemeinde: _____ von: _____

ggf. Anpassung Zählerstand im System: _____ von: _____

Hinweis:

Gemäß § 9 a Abs. 2 Buchst. c der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) der Stadt Kaufbeuren beträgt die Grundgebühr bei Verwendung von Wasserzählern für vorübergehende Entnahme aus Hydranten

- Grundpauschale (5 Kalendertage) **20,00 €**

- für jeden weiteren Kalendertag **1,00 €**

Die verbrauchte Wassermenge wird entsprechend § 10 Abs. 3 der BGS-WAS abgerechnet. Die Gebührenhöhe beträgt 0,90 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers, zuzüglich 7 % Mehrwertsteuer. Wird Schmutzwasser eingeleitet, wird die verbrauchte Wassermenge entsprechend mit einer zusätzlichen Schmutzwassergebühr von 1,75 € (ohne MwSt.) erhöht.

Datenschutzhinweis:

Die mit diesem Antrag erhobenen personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) ausschließlich für den genannten Zweck verarbeitet. Sie können diesen Antrag jederzeit schriftlich bei dem Städtischen Wasserwerk Kaufbeuren widerrufen. Für weitere Fragen in diesem Zusammenhang steht Ihnen das Städtische Wasserwerk und der Datenschutzbeauftragte bei der Stadt Kaufbeuren unter datenschutzbeauftragter@kaufbeuren.de gerne zur Verfügung.